

Tätigkeitsbericht 2016 der Qualitätssicherungs-Kommission Dialyse

Jährlicher Tätigkeitsbericht der Qualitätssicherungs-Kommission Dialyse

Rechtsgrundlage:
§ 7 Abs. 3 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse



Berichtszeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016

Anzahl der Ärzte, die an der datengestützten Qualitätssicherung teilnehmen (§ 2 Abs. 1 der QSD-Richtlinie)

Im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin verfügten im Jahr 2016 insgesamt 32 Dialyseeinrichtungen über eine Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages gemäß der Anlage 9.1 BMV-Ä.

Einhergehend mit der Anzahl der Versorgungsaufträge nahmen im Jahr 2016 alle 32 Dialyseeinrichtungen an der datengestützten Qualitätssicherung nach § 2 Abs. 1 der QSD-Richtlinie teil.

Im Rahmen der bestehenden Versorgungsaufträge waren 121 Fachärzte zur Durchführung und Abrechnung von Dialyseleistungen berechtigt.

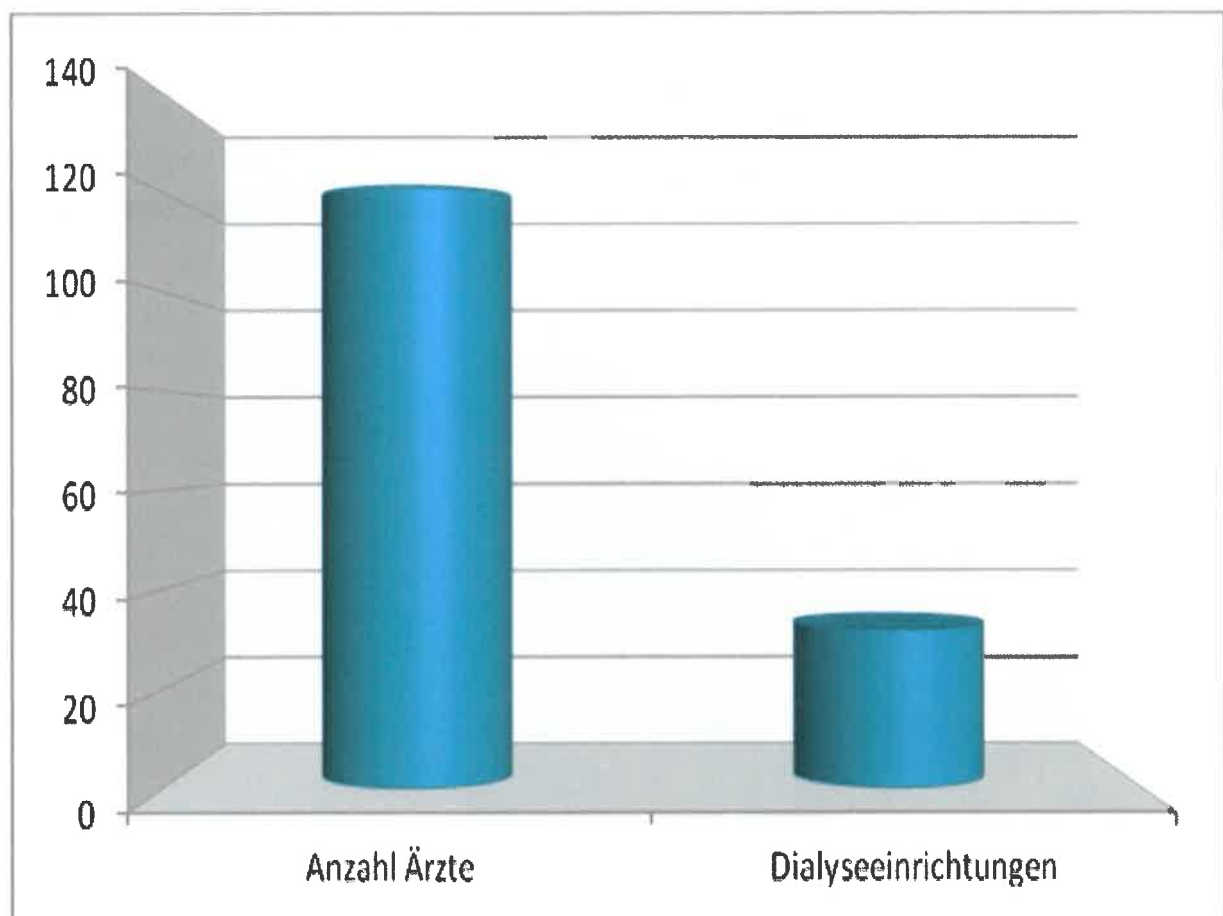


Abb. 1: Anzahl der Dialyseärzte und -einrichtungen

Datenübersichten

(§ 5 Abs. 2 der QSD-Richtlinie)

1. Quartal 2016

Die Übergabe des Berichtes des Datenanalysten für das I. Quartal 2016 erfolgte am 06.06.2016 (Anlage 1). Ausgewertet wurden – nach fristgerechter Übermittlung – die Daten von 32¹ der insgesamt 32 Dialyseeinrichtungen, die Dialyseleistungen im I. Quartal 2016 erbracht und abgerechnet haben. Gemäß dem Quartalsbericht des Datenanalysten überschritten sieben Dialyseeinrichtungen mindestens einen der nach § 8 Abs. 3 und 4 der QSD-Richtlinie genannten Grenzwerte. Von diesen sieben „auffälligen“ Einrichtungen hat eine Einrichtung drei Grenzwerte nach § 8 Abs. 3 der QSD-Richtlinie überschritten. Bei 25¹ Einrichtungen wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.



Abb. 2: Grenzwertüberschreitungen 1/2016

2. Quartal 2016

Am 13.09.2016 erfolgte die Übergabe des Berichtes des Datenanalysten für das II. Quartal 2016 (Anlage 2). Ausgewertet wurden die Daten von 32¹ Dialyseeinrichtungen. Gemäß dem Quartalsbericht des Datenanalysten wurden fünf Dialyseeinrichtungen in mindestens einem der nach der QSD-Richtlinie genannten Qualitätsindikatoren als „auffällig“ eingestuft. Von diesen fünf „auffälligen“ Einrichtungen haben vier Einrichtungen den Grenzwert in der Peritonealdialyse gemäß § 8 Abs. 4 der QSD-Richtlinie überschritten. Bei 27¹ Dialyseeinrichtungen wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.

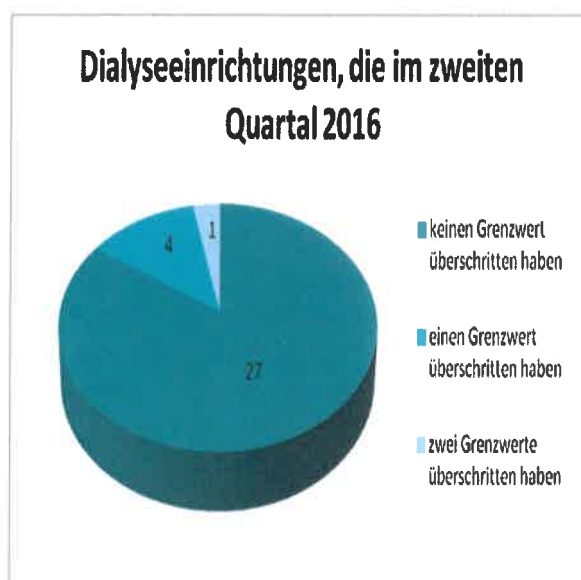


Abb. 3: Grenzwertüberschreitungen 2/2016

¹ Eine Dialyseeinrichtung behandelt ausschließlich Kinder und Jugendliche. Bei dieser Einrichtung erfolgt somit keine Auffälligkeitsprüfung.

3. Quartal 2016

Die Übergabe des Quartalsberichtes des Datenanalysten für das III. Quartal 2016 erfolgte am 01.12.2016 (Anlage 3). Ausgewertet wurden – nach fristgerechter Übermittlung – die Daten der insgesamt 32¹ bestehenden Dialyseeinrichtungen, die im III. Quartal 2016 Dialyseleistungen abgerechnet haben. Gemäß dem Quartalsbericht des Datenanalysten wurden acht Dialyseeinrichtungen in einem der nach der QSD-Richtlinie genannten Qualitätsindikatoren als „auffällig“ eingestuft. Bei 24¹ Einrichtungen wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.



Abb. 4: Grenzwertüberschreitungen 3/2016

4. Quartal 2016

Am 03.03.2017 erfolgte die Übergabe des Quartalsberichtes des Datenanalysten für das IV. Quartal 2016 (Anlage 4). Ausgewertet wurden – nach fristgerechter Übermittlung – die Daten von 32¹ der bestehenden 32 Dialyseeinrichtungen. Gemäß dem Quartalsbericht des Datenanalysten wurden zehn Dialyseeinrichtungen in einem nach der QSD-Richtlinie genannten Qualitätsindikatoren als „auffällig“ eingestuft. Von diesen zehn „auffälligen“ Einrichtungen haben sieben Einrichtungen den Grenzwert in der Peritonealdialyse gemäß § 8 Abs. 4 der QSD-Richtlinie überschritten. Bei 22¹ Einrichtungen wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.



Abb. 5: Grenzwertüberschreitungen 4/2016

¹ Eine Dialyseeinrichtung behandelt ausschließlich Kinder und Jugendliche. Bei dieser Einrichtung erfolgt somit keine Auffälligkeitsprüfung.

Vergleich des Berichtsjahres 2016 mit dem Vorjahr 2015

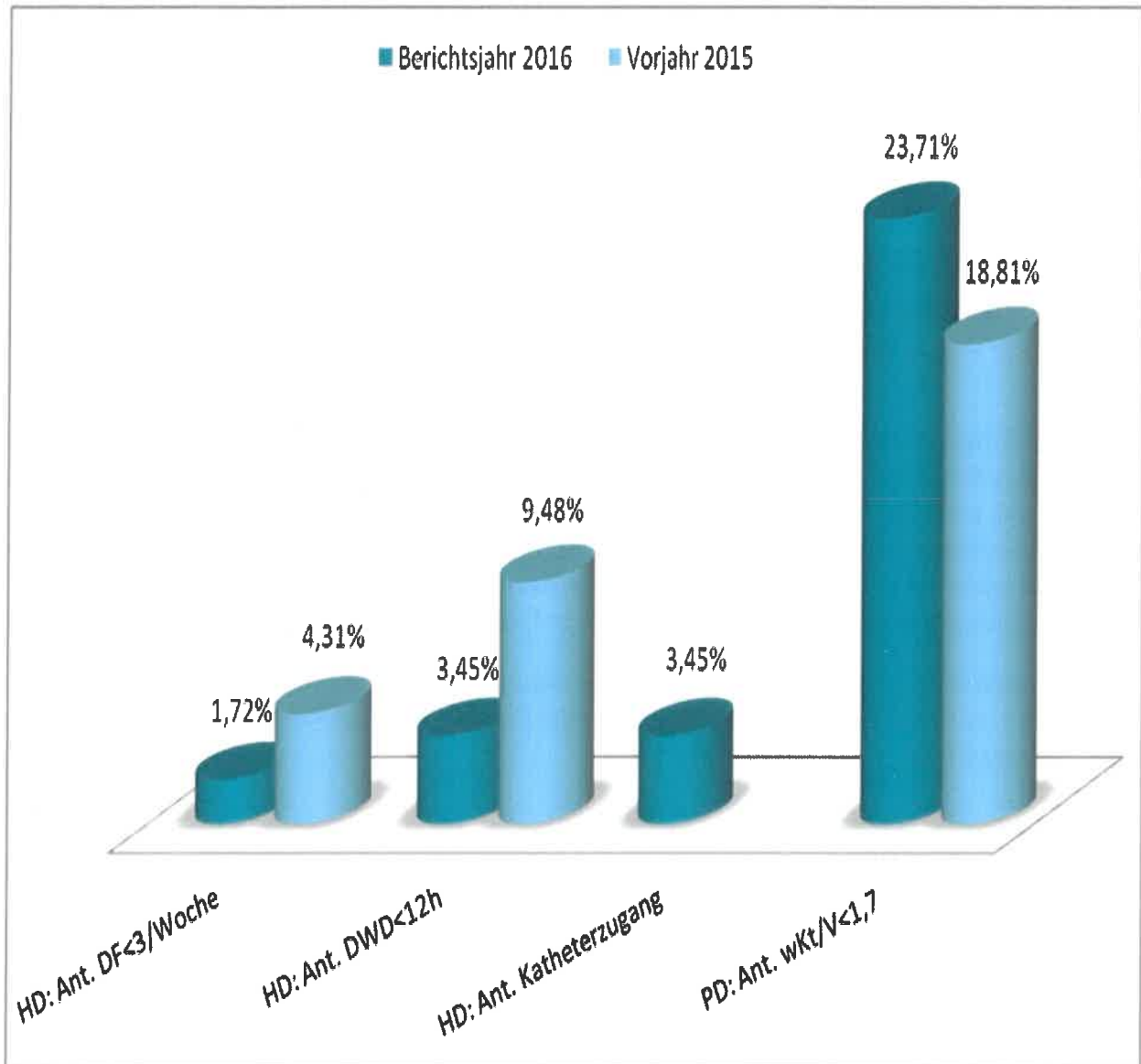


Abb. 6: Relative Häufigkeit von auffälligen Einrichtungen im Qualitätsparameter

Anzahl der Kommissionssitzungen **(§ 7 Abs. 1 und 4 der QSD-Richtlinie)**

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin eingerichtete QS-Kommission Dialyse, bestehend aus sechs Mitgliedern, davon zwei Vertreter der Landesverbände der Krankenkassen und zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder, führte im Jahr 2016 insgesamt drei Kommissionssitzungen durch.

Anzahl und Ergebnisse der durchgeführten Stichprobenprüfungen **(§ 8 Abs. 1 der QSD-Richtlinie)**

Unmittelbar nachdem die Quartalsberichte des zentralen Datenanalysten der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zur Verfügung gestellt wurden, sind diese mit einem individuellen Anschreiben an die jeweilige Dialyseeinrichtung versandt worden. In dem Anschreiben wurde der Dialyseeinrichtung mitgeteilt, ob es zu einer Überschreitung der in der QSD-Richtlinie definierten Grenzwerte kam. Bei Vorliegen einer Grenzwertüberschreitung wurde die Dialyseeinrichtung aufgefordert, erkannte Auffälligkeiten bei der Durchführung der Dialysen zu kompensieren.

Dokumentiert wurden die Daten aller Dialyseeinrichtungen des Jahres 2016, um eine Übersicht zu erhalten, aus der hervorgeht, inwieweit sich die Qualität der Dialysebehandlungen entwickelt bzw. verbessert hat.

Durchgeführte Stichprobenprüfungen

Die QS-Kommission Dialyse führte gem. § 8 Abs. 1 der QSD-Richtlinie Stichprobenprüfungen bei auffälligen Werten durch. Gemäß Absatz 2 ist für eine Stichprobenprüfung die Überschreitung der Grenzwerte ausschlaggebend. Bei einer Überschreitung besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine qualitativ unzureichende Behandlung. Die Überschreitung kann aber auch durch besondere Umstände des Einzelfalls begründet sein, denen auf der Grundlage der Stellungnahme der überprüften Dialyseeinrichtung im Rahmen des Prüfungsverfahrens gemäß § 9 der QSD-Richtlinie nachzugehen ist.

1. Stichprobenprüfung

Die QS-Kommission Dialyse hat in ihrer Sitzung am 15.03.2016 die Übersicht des Datenanalysten zu auffälligen Einrichtungen aus dem IV. Quartal 2015 ausgewertet. In diesem Zusammenhang wurde keine Dialyseeinrichtung um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Im Vorfeld der Sitzung der QS-Kommission Dialyse hat eine Dialyseeinrichtung unaufgefordert eine schriftliche Stellungnahme zur Auswertung des Datenanalysten eingereicht. Bei der vgl. Dialyseeinrichtung wurden folgende Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt:

- DF<3Woche in der Hämodialyse
- DD<4h in der Hämodialyse

Im Ergebnis wurde die freiwillig eingereichte Stellungnahme von der QS-Kommission Dialyse als plausibel eingeschätzt, sodass diese Stichprobenprüfung ohne Mängelergebnisse abgeschlossen werden konnte.

2. Stichprobenprüfung

Die QS-Kommission Dialyse hat in ihrer Sitzung am 26.07.2016 die Übersicht des Datenanalysten zu auffälligen Einrichtungen aus dem I. Quartal 2016 ausgewertet. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung von der QS-Kommission Dialyse gebeten eine Dialyseeinrichtung aufgrund der mehrfachen Grenzwertüberschreitungen in der Hämodialyse (Dialysewochendauer, Dialysefrequenz und Katheterzugang) zu einem kollegialen Fachgespräch hinsichtlich der Umsetzung der QSD-Richtlinie einzuladen.

3. Stichprobenprüfung

Die QS-Kommission Dialyse hat in ihrer Sitzung am 06.10.2016 die Übersicht des Datenanalysten zu auffälligen Einrichtungen aus dem II. Quartal 2016 ausgewertet. In diesem Zusammenhang wurde keine Dialyseeinrichtung um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Ergebnisse:

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 2 Dialyseeinrichtungen im Rahmen der Stichprobenprüfungen nach § 8 Abs. 1, erster Spiegelstrich der QSD-Richtlinie überprüft.

Davon konnten zu allen Überprüfungen die Verwaltungsverfahren ohne die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen gemäß der QSD-Richtlinie abgeschlossen werden.

Stichprobenprüfungen nach § 8 Abs. 1, zweiter und dritter Spiegelstrich der QSD-Richtlinie, die aufgrund von begründeten Hinweisen auf die unzureichende Qualität der Dialyse-Behandlungen und nach Zufallsauswahl durchgeführt werden, sind im Jahr 2016 nicht erfolgt.

Jahresergebnisse 2016

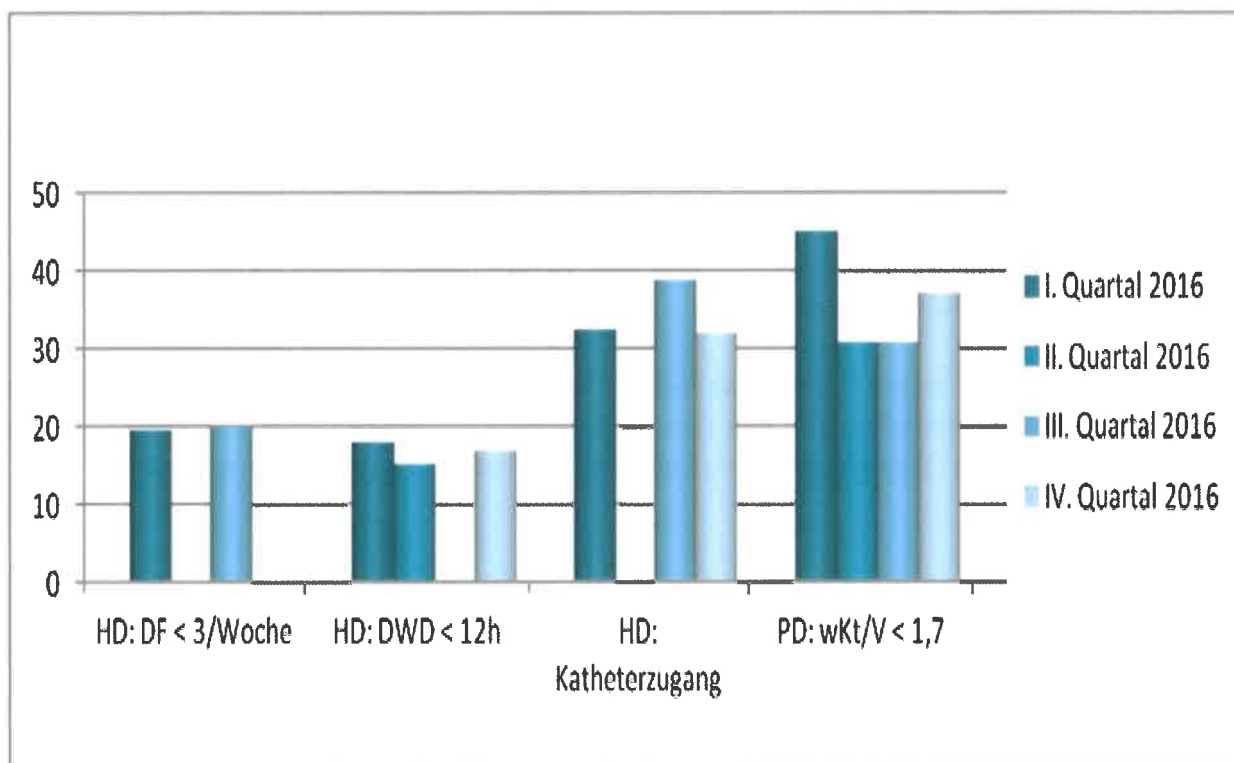


Abb. 7: Durchschnittliche Überschreitung der einzelnen Qualitätsparameter aller Berliner Dialyseeinrichtungen mit auffälligen Werten pro Quartal – Entwicklung der Grenzwertüberschreitungen 2016

Anzahl der Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der QSD-Richtlinie)

Im Berichtsjahr 2016 wurde keine Dialyseeinrichtung zur Beseitigung von Mängeln schriftlich aufgefordert, da im Rahmen der Stichprobenprüfungen festgestellt werden konnte, dass die Grenzwertüberschreitungen auf der Grundlage besonderer Umstände des Einzelfalls entstanden sind. Es gab somit im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin keine Dialyse-Behandlungen, die nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprachen oder nicht in der fachlich gebotenen Qualität erbracht wurden.

Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche (§ 10 Abs. 1 Satz 2 der QSD-Richtlinie)

Im Berichtsjahr 2016 hat die Qualitätssicherungs-Kommission Dialyse insgesamt zwei Beratungsgespräche durchgeführt. Inhalt der Gespräche waren die festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte in der Hämodialyse.

Anzahl der Genehmigungen unter Auflagen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 der QSD-Richtlinie)


Es wurden keine Genehmigungen mit Auflagen versehen.

Anzahl der widerrufenen Genehmigungen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 der QSD-Richtlinie)

Es wurden keine Genehmigungen widerrufen.

Bericht gemäß § 4 Abs. 3 Satz 6 der QSD-Richtlinie

Im Berichtsjahr 2016 wurde bei keiner Dialyseeinrichtung eine Nichtvergütung oder eine Rückforderung geleisteter Vergütungen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 6 der QSD-Richtlinie veranlasst.



Dr. med. Jürgen Paßfall

- Vorsitzender der Kommission -

04.04.2017

Datum

Impressum

Verfasser:

Die QS-Kommission Dialyse
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung (KV)
Berlin / Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Foto:

© Eisenhans - Fotolia.com

Copyright:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Redaktion:

Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin

Kontakt:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Abteilung Qualitätssicherung

Masurenallee 6A

14057 Berlin

Tel: 030/31003-567

Fax: 030/31003-305

E-Mail: qs@kvberlin.de